

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
II/01	S0211/18	21.08.2018
zum/zur		
F0155/18 – Fraktion LINKS für Magdeburg, Stadträtin Helga Boeck		
Bezeichnung		
Verwendung von Jahresüberschüssen kommunaler Unternehmen		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	11.09.2018	

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in der Stadtratssitzung vom 14.06.2018 wurde mit Beschluss-Nr. 1945-056(VI)-18 festgelegt, dass die Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg von ihrem Jahresüberschuss einen Betrag in Höhe von 2.090.700,72 € an die Gesellschafterin auszuschütten hat. Das sind 66,40 % Anteile am Jahresüberschuss.

Auch wurde beschlossen, dass die Städtischen Werke Magdeburg GmbH & Co KG einen, auf Grund von Verrechnungen noch festzustellenden Betrag, an die Gesellschafterin abzuführen hat. Andere Betriebe, z.B. MMKT oder Städtische Werke Magdeburg Verwaltungs-GmbH, können den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vortragen.

An Hand der oben aufgelisteten Beispiele, ist eine Verfahrensweise, auf welcher Grundlage die Abführung der anteiligen, vollständigen oder keine Gewinne der Betriebe an die Landeshauptstadt erfolgt, nicht erkennbar. Die Verwendung dieser Mittel ist ebenfalls nicht nur für die Stadträtinnen und Stadträte, sondern auch für die Öffentlichkeit nicht nachvollziehbar.

Deshalb bitte ich Sie, um Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Welche kommunalen Unternehmen, Unternehmen mit kommunaler Beteiligung bzw. sonstige, haben in den Jahren 2009 bis 2017 Gewinnabführungen an die Landeshauptstadt Magdeburg in welcher Höhe geleistet?
(Bitte führen Sie die Unternehmen einzeln und mit der jeweiligen Höhe der Abführungen in Jahresscheiben auf.)
2. Bestehen mit den aufgeführten Unternehmen Gewinnabführungsvereinbarungen oder sonstige Regelungen in Umsetzung gesetzlicher Rechte der Gesellschafterin für die regelmäßig einzufordernden oder zu belassenden Gewinnausschüttungen in einer bestimmten Höhe, oder bezogen auf einen bestimmten Anteil am Jahresüberschuss?

Wenn ja, welche?

Wenn nein, welche Gründe bestehen dafür, mit den betreffenden Unternehmen keine Vereinbarungen abzuschließen?

3. Wofür wurden die unter 1. genannten Abführungen/Ausschüttungen seit 2009 konkret verwendet?“

Stellungnahme:

Zu 1.

Die Aufstellung hinsichtlich der Gewinnabführungen kommunaler Unternehmen für die Jahre 2009 bis 2017 ist als Anlage beigefügt.

Zu 2.

Gewinnabführungsvereinbarungen existieren nicht und sind kommunalrechtlich auch nicht vorgesehen.

Zu 3.

Die Gewinnabführungen sind in den allgemeinen Haushalt der LH Magdeburg eingeflossen.

Zimmermann

Anlage